

SIX
EXCHANGE
REGULATION

ONBOARDING
CONNEXOR[®]
REPORTING

ONBOARDING CONNEXOR® REPORTING

Aus Sicherheits- und Vertraulichkeitsgründen haben Emittenten primärkotierter Beteiligungsrechte ab 1. Oktober 2021 für die Übermittlung ihrer Ad hoc-Mitteilungen an SIX Exchange Regulation AG (SER) die elektronische Meldeplattform CONNEXOR® Reporting zu benutzen.

Bei der Verbreitung von Ad hoc-Mitteilungen sind weiterhin die Bestimmungen von Art. 7 ff. Richtlinie Ad hoc-Publizität (RLAhP) einzuhalten. CONNEXOR® Reporting ersetzt die Verbreitung an die vorgegebenen Adressaten nicht. CONNEXOR® Reporting dient lediglich der sicheren und vertraulichen Übermittlung von Ad hoc-Mitteilungen an SER. Die Ad hoc-Mitteilungen werden von SER weder intern noch extern weitergeleitet, noch erfolgt eine Publikation durch SER.

Es ist auf die zeitgleiche Verbreitung der Ad hoc-Mitteilungen an alle Adressaten (inkl. SER) zu achten. Die Einführung von CONNEXOR® Reporting für Ad hoc-Mitteilungen hat keinen Einfluss auf die bisher geltende Praxis und die Verpflichtung zur zeitgleichen Zustellung von Ad hoc-Mitteilungen an alle Adressaten (Art. 10 Abs. 2 RLAhP).

Den Emittenten von Derivaten, Anleihen, Wandelrechten, kollektiven Kapitalanlagen sowie sekundärkotierten Beteiligungsrechten steht für die Übermittlung der Ad hoc-Mitteilung an SER weiterhin E-Mail zur Verfügung.

Inhalt

1. Einleitung
2. Bevollmächtigte Drittpersonen
3. Registrierung / Eintragung
4. Token und PIN
5. Bereits registrierte Personen

2

Bevollmächtigte Drittpersonen

CONNEXOR® Reporting bietet Emittenten die Möglichkeit, für die Erfüllung der Ad hoc-Publizitätspflichten und der Regelmeldepflichten Mitarbeitende oder bevollmächtigte Drittpersonen zu registrieren. Je nachdem, ob die Registrierung für Mitarbeitende des Emittenten oder bevollmächtigte Drittpersonen erfolgt, unterscheidet sich der Registrierungsprozess leicht. Auf die Abweichungen wird nachfolgend explizit hingewiesen.

Beauftragt der Emittent Drittpersonen (Rechtsanwälte, Berater etc.) mit der Erfüllung ihrer Regelmeldepflichten und/oder Ad hoc-Publizitätspflichten, ist dies SER schriftlich via E-Mail an **connexor-reporting@six-group.com** – unter Angabe des Namens und der Adresse der beauftragten Personen (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) – mitzuteilen. Dieser E-Mail muss die unterzeichnete Vollmacht beigelegt werden. Alternativ können die Angaben und Vollmacht auch per Post an SIX Exchange Regulation AG, Listing, Hardturmstrasse 201, Postfach, CH-8021 Zürich zugeschickt werden. Die Kontaktdaten und die Vollmacht müssen SER vorab zugestellt werden. Erst im Anschluss kann der Registrierungsprozess gestartet werden.

3

Registrierung/ Eintragung

Neben Benutzer-ID und PIN ist aus Sicherheitsgründen der Zugriff auf CONNEXOR® Reporting nur via Hardware- oder Software-Token (Komponente zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern) möglich. Es empfiehlt sich, dass mehrere Personen über ein Token verfügen. So kann sichergestellt werden, dass beispielsweise bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten die Meldungen/ Mitteilungen fristgerecht an SER übermittelt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Verifizierung der Registrierung und Aktivierung des Zugangs zu CONNEXOR® Reporting bis wenige Tage in Anspruch nehmen kann. Um sich zu registrieren, muss die künftig nutzende Person auf folgenden Direktlink klicken: <https://www.ser-ag.com/connexorreporting> und «**Eintragung**» (CONNEXOR® Reporting) auswählen:

Login Securities Services Private / SIS Web Services / CONNEXOR® Reporting

Benutzer-ID:

SIX SIS AG:

Eintragung (SIX Private and SIX SIS Web Services)
Passwort setzen

Probleme im Umgang mit dem Token oder technischer Art?
Kontaktieren Sie unser ServiceDesk von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr.
Telefonnummer: +41 (0)58 399 4848 E-Mail: servicedesk@six-group.com

CONNEXOR® Reporting:

Eintragung (SIX Private and SIX SIS Web Services)
Passwort setzen

Bei technischen Problemen mit dem Token kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter der folgenden Adresse: servicedesk@sixgroup.com
Bei Fragen betreffend Meldepflichten stellt Ihnen folgende E-Mail: reporting-obligations@six-group.com oder Telefonnummern der SIX Exchange Regulation +41 (0)58 399 2913 oder +41 (0)58 399 2152 zur Verfügung

3.1

Schritt 1

In einem ersten Schritt muss die künftig nutzende Person die vorgegebenen Felder mit ihren Angaben befüllen.

The screenshot shows the registration page for CONNEXOR Reporting. The header includes the SIX logo and the title 'CONNEXOR® Reporting-Registrierung'. Below the header, there is a blue bar with the text 'Bitte geben Sie hier an, in welcher Funktion Sie CONNEXOR® Reporting benutzen werden. Sie können immer nur eine Hauptrolle wählen.' The main section is titled 'Angaben zu Ihrer Gesellschaft' and contains several input fields: 'Name der Gesellschaft', 'Angabe der Rechtsform im Namen der Gesellschaft', 'Adresse der Gesellschaft', 'Postleitzahl', 'Ort', 'Land', and 'Korrespondenzsprache'. A 'Nächste(r)' button is located at the bottom left of the form.

Im Feld «zu Ihrer Gesellschaft» sind Angaben zum Arbeitgeber der künftig nutzenden Person abzugeben. Falls die künftig nutzende Person zu den Mitarbeitenden des Emittenten gehört, sind Angaben zum Emittenten anzugeben. Falls die künftig nutzende Person eine bevollmächtigte Drittperson ist, beziehen sich die Angaben nicht auf den Emittenten, sondern auf die Unternehmung, für welche die Drittperson tätig ist (Bsp.: «XY Rechtsanwälte AG»).

Sobald die Felder vollständig und korrekt ausgefüllt sind, kann auf «Nächste(r)» geklickt werden.

3.2

Schritt 2

Anschliessend hat die künftig nutzende Person anzugeben, in welcher Funktion sie CONNEXOR® Reporting nutzen möchte. Mitarbeitende des Emittenten, die sich als künftig nutzende Person registrieren möchten, müssen «**Issuer**» anwählen.

Drittpersonen (Rechtsanwälte, Berater etc.), die mit der Erfüllung der Regelmeldepflichten und/oder Ad hoc-Publizitätspflichten betraut werden, sind vom Emittenten zu bevollmächtigen (siehe Abschnitt 2 vorstehend). Nachdem SER die Informationen und die Vollmacht erhalten hat, können bevollmächtigte Drittpersonen mit der Registrierung fortfahren, indem sie «**Vollmacht für Emittent**» und «**Vollmacht bereits erfasst**» anwählen. Anschliessend kann auf «**Nächste(r)**» geklickt werden.

The screenshot shows the registration page for CONNEXOR Reporting, Step 2: 'Zuteilung einer Funktion'. The header includes the SIX logo and the title 'CONNEXOR® Reporting-Registrierung'. Below the header, there is a blue bar with the text 'Bitte geben Sie hier an, in welcher Funktion Sie CONNEXOR® Reporting benutzen werden. Sie können immer nur eine Hauptrolle wählen.' The main section is titled 'Zuteilung einer Funktion' and contains three radio button options: 'Issuer', 'Vollmacht für Emittent', and 'Vollmacht bereits erfasst'. A 'Nächste(r)' button is located at the bottom left of the form.

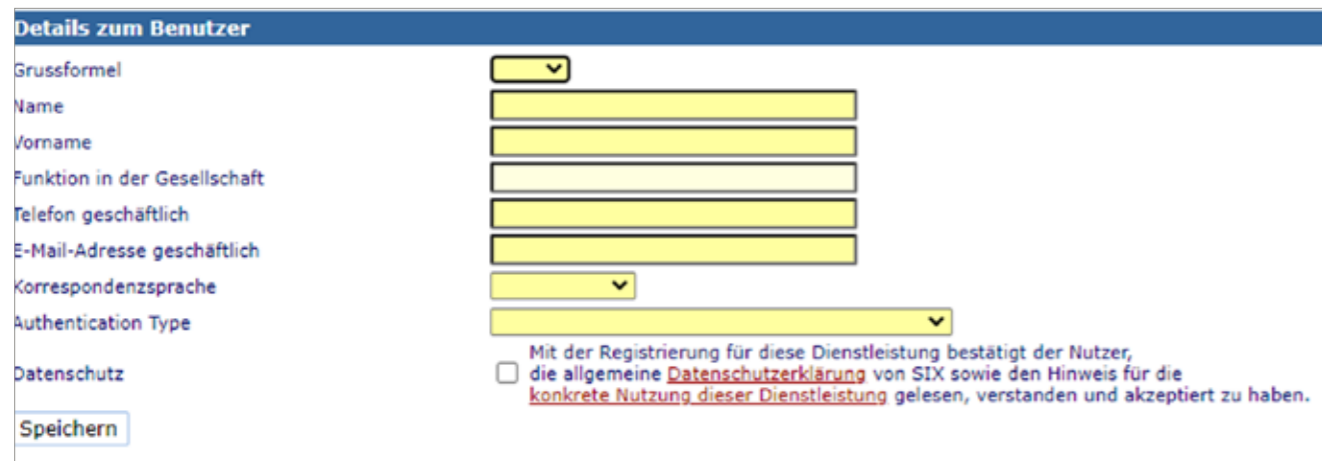
3.3

Schritt 3

Anschliessend wählt die künftig nutzende Person **«Benutzer hinzufügen»** aus.



Es öffnet sich ein Pop-up Fenster und die künftig nutzende Person hat ihre Kontaktdetails zu erfassen.



Die künftig nutzende Person hat die Datenschutzerklärung zu akzeptieren und sich für einen **«Authentication Type»** zu entscheiden. Beim **«Authentication Type»** kann zwischen **«RSA Secure ID Token»** oder die **«Futurae Auth»** gewählt werden. Beim ersten handelt es sich um ein Hardware-Token von RSA, bei letzterem um ein Software-Token bzw. eine Mobile App von Futurae. Sobald die Registrierung unter Angabe der gewünschten Authentifizierungslösung (Hardware Token von RSA oder Mobile App von Futurae) bei SER eingegangen ist, wird der RSA Token (Hardware Token) der Person zugestellt, die SER vom Emittenten gemäss Art. 9 RLRMP als Kontaktperson für die Regelmeldepflichten bzw. Ad hoc-Publizitätspflichten angegeben worden ist. Die Zugangsdaten für die Mobile App von Futurae werden der künftig nutzenden Person direkt zugestellt, sobald die Kontaktperson für Regelmeldepflichten bzw. Ad hoc-Publizität beim Emittenten SER die schriftliche Freigabe erteilt hat. Anschliessend müssen die Angaben gespeichert werden und die künftig nutzende Person kann mit einem Klick auf **«Nächste(r)»** fortfahren.

3.4

Schritt 4 (nur für bevollmächtigte Drittpersonen)

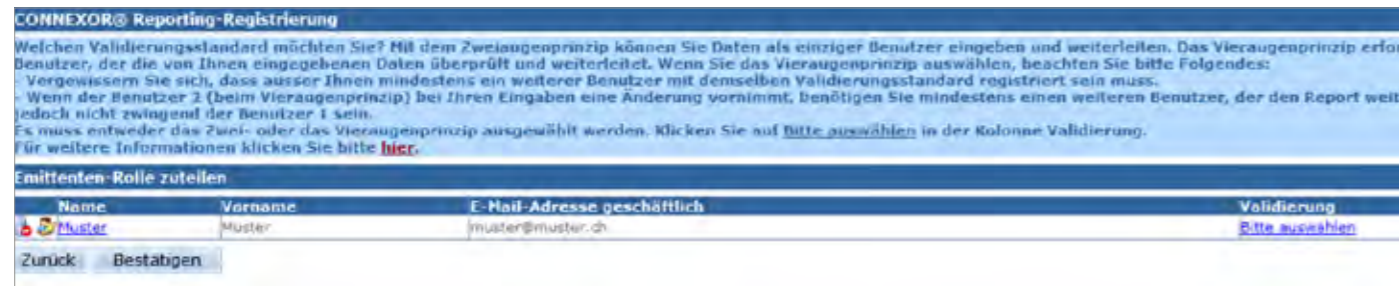
Bevollmächtigte Drittpersonen werden anschliessend aufgefordert, den Emittenten auszuwählen, indem das Lupen-Symbol anzuwählen ist.



3.5

Schritt 5

Nachdem die bevollmächtigte Drittperson den Emittenten ausgewählt hat bzw. die beim Emittenten tätige Person den Schritt 3 abgeschlossen hat, wird die künftig nutzende Person aufgefordert, die Validierungsmethode auszuwählen.



Anlässlich der Registrierung muss sich die künftig nutzende Person entweder für das 2 Augen-Prinzip oder das 4 Augen-Prinzip entscheiden. Beim 2 Augen-Prinzip kann die nutzende Person die Meldungen/Mitteilungen erfassen und direkt an SER senden. Beim 4 Augen-Prinzip erfasst ein erste Person die Meldung/Mitteilung und eine zweite Person hat diese zu «genehmigen». Die zweite Person kann die Meldung/Mitteilung auch abändern. Diesfalls muss die Meldung/Mitteilung entweder durch einen andere Person genehmigt werden, sofern die nutzende Person, welche die Änderungen vorgenommen hat, über das 4 Augen-Prinzip verfügt, oder sie kann die Meldung/Mitteilung direkt an SER senden, sofern sie über das 2 Augen-Prinzip verfügt.

Die nutzenden Personen, die für einen Emittenten die Meldungen/Mitteilungen erfassen und versenden, können individuell über das 2 Augen- oder das 4 Augen-Prinzip verfügen. Faktisch ist es jedoch ausgeschlossen, dass sich für einen Emittenten nur eine Person für CONNEXOR® Reporting mit dem 4 Augen-Prinzip registrieren lässt, da in diesem Fall keine Meldungen/Mitteilungen an SER geschickt werden können. Weiter ist davon abzuraten, dass eine Gesellschaft zwei Personen registrieren lässt, die beide über das 4 Augen-Prinzip verfügen: Bei Abwesenheit einer Person wäre die andere Person nicht in der Lage, eine Meldung/Mitteilung über CONNEXOR® Reporting zu übermitteln.

The screenshot shows the 'Validierungsangaben' form. It contains the following fields: Name (Max), Vorname (Mustermann), E-Mail-Adresse geschäftlich (maxmustermann@gmail.com), Prinzip (dropdown menu), and Role (dropdown menu). At the bottom are 'Schliessen' and 'Speichern' buttons.

3.6

Schritt 6

Im letzten Schritt der Registrierung ist die Berechtigung (Rolle) zu wählen. Als Rolle kann die künftig nutzende Person **«Adhoc»**, **«Reporting Obligation»** oder **«Both»** wählen. Um Ad hoc-Mitteilungen an SER zu übermitteln ist die Rolle **«Adhoc»**, für die Erfüllung von Regelmeldepflichten ist die Rolle **«Reporting Obligation»** und für die Erfüllung beider Pflichten ist die Rolle **«Both»** zu wählen.

Nun kann die künftig nutzende Person die Registrierung mittels Klick auf **«Speichern»** bestätigen und mittels Klick auf **«Bestätigen»** im Hauptfenster abschliessen.

Anschliessend wird die Registrierung bestätigt und eine Bestätigungsemail an die künftig nutzende Person versendet.



4

Token und PIN

Beim erstmaligen Einloggen in CONNEXOR® Reporting muss die nutzende Person die von der SIX SIS AG zugesendeten Anweisungen für die RSA Secure ID Self-Service Console bzw. die Anweisungen für die App von Futurae befolgen, um ihren persönlichen PIN festzulegen. Sollte der Einstieg ins Tool nicht möglich sein, ist Kontakt mit dem Servicedesk (servicedesk@sisclear.com, Tel.: +41 58 399 4848) aufzunehmen.

Sollten Inhaber eines Tokens diesen nicht mehr benötigen, ist SER umgehend darüber mittels E-Mail (connexor-reporting@six-group.com) zu informieren (Sperrung und evtl. Retournierung des Tokens). Unter gewissen Voraussetzungen ist es möglich, das Token auf eine neue nutzende Person «umschreiben» zu lassen. SER ist diesbezüglich über die oben genannte E-Mail-Adresse zu kontaktieren. Bei Verlust des Tokens ist SER ebenfalls umgehend zu kontaktieren.

5

Bereits registrierte Personen

Personen, die bereits über einen CONNEXOR® Reporting Login verfügen und ihre bestehende Rolle mit einer weiteren Rolle ergänzen oder bestehende Rollen abmelden möchten, sind gebeten ihre Anfrage an (connexor-reporting@six-group.com, Tel.: +41 58 399 2913, +41 58 399 2152) zu richten.

Bevollmächtigte Drittpersonen die bereits über einen CONNEXOR® Reporting Login verfügen und ihre bestehende Rolle mit einer weiteren Rolle ergänzen wollen, müssen sich unter folgenden Direktlink neu registrieren ser-ag.com/connexorreporting und die obigen Ausführungen zur Registrierung analog befolgen.

